

LEADER - Projektaufruf für die Maßnahme



6b.1 - Rückbau orts- und landschaftsbildstörender Gebäude inkl. Begrünung



Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lommatzscher Pflege ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023–2027 zur Einreichung von Vorhaben für die **Maßnahme**

6b.1 - Rückbau orts- und landschaftsbildstörender Gebäude inkl. Begrünung auf.

Nr. des Aufrufs: 03-2024-6b.1

Aufruf vom: 09. Januar 2024

Frist zur Einreichung: 25. März 2024

(Posteingang **digital & schriftlich**, einschl. aller geforderter Unterlagen)

Einzureichen bei: Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzcher Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch

E-Mail: projekt@lommatzscher-pflege.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Rechtsgrundlagen:

GAP-Strategieplan¹ für die Bundesrepublik Deutschland

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER²/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie Lommatzscher Pflege (LES)

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/strategie.html>

Zielstellung:

In diesem Handlungsfeld soll die Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen unterstützt werden. Mit dem Rückbau von baulichen Anlagen soll die Voraussetzung für eine nachfolgende ökologische Aufwertung geschaffen und der Versiegelungsgrad in den Ortsteilen der Region reduziert werden. Die Kulturlandschaft der Lommatzscher Pflege soll erhalten und weiter attraktiv gestaltet und aufgewertet werden. Neben dem ökologischen Wert (Schutz, Pflege und Vernetzung vorhandener Biotope und Arten) stehen Wiederherstellung oder Aufwertung landschaftstypischer Elemente im Fokus.

In der LEADER-Entwicklungsstrategie werden in diesem Handlungsfeld unter den Aspekten der Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich des Schutzes der Ressourcen unabhängig einer finanziellen Untersetzung im Aktionsplan folgende Ziele verfolgt:

- Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Qualitäten,
- Sicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes als Identitätsmerkmal,
- Bewältigung der Erosionsgefahren und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

Rahmendaten:

| | | |
|--|---|---|
| Handlungsfeld: | 6 - Natur und Umwelt | |
| Maßnahmeschwerpunkt: | 6b - Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung | |
| Maßnahme: | 6b.1 - Rückbau orts- und landschaftsbildstörender Gebäude inkl. Begrünung | |
| Fördersatz und Zuwendungsempfänger: | 80 % | Kommunen |
| | 95 % | Vereine, Verbände, Stiftungen, LAG |
| | 95 % nicht investiv 40 % investiv | Glaubensgemeinschaften |
| | 40 % | private Vorhabenträger und Unternehmen |
| Max. Förderhöhe: | 20.000 EUR (nicht rückzahlbarer Zuschuss) | |
| Höhe des Budgets: | 60.000 EUR stehen für diesen Aufruf bereit | |

¹ GAP - Gemeinsame Agrarpolitik

² LEADER - Liaisons entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)

Inhalt des Aufrufs:

In besonders relevanten Einzelfällen soll der Rückbau von baulichen Anlagen, ungenutzter und ortsbildstörender Gebäude gefördert werden. Ausgenommen von der Förderung sind Denkmalobjekte, es sei denn es liegt eine Genehmigung der Denkmalbehörde vor. Damit soll die Voraussetzung für eine nachfolgende ökologische Aufwertung geschaffen werden.

Förderfähig sind investive Vorhaben.

Voraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES Lommatzscher Pflege. Details und Antragsformulare finden Sie im Internet unter dem Menüpunkt „Antragsformulare für Ihr Projekt“ unter: <https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/strategie/6b-1.html>

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Lommatzscher Pflege und den darin festgelegten Projektauswahlkriterien durch das Entscheidungsgremium der Lommatzscher Pflege.

Alle fristgerecht zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien (Mindestkriterien) und Rankingkriterien geprüft.

Details zum Auswahlverfahren, den Kohärenzkriterien sowie die Rankingkriterien erhalten Sie unter:

<https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/leader-foerderung-2023-2027/hinweise.html>

einige Hinweise und erste Checkliste für Ihre Vorhaben

- Ihr Projekt wird im LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege umgesetzt.
- Ihr Projekt darf nicht begonnen sein, das heißt keine Aufträge erteilt, Verträge abgeschlossen oder Arbeiten durchgeführt.
- Projektstart erst nach Bewilligung des zuständigen Landratsamtes möglich!
- Ihr Projekt lässt sich in das Handlungsfeld und die aufgerufene Maßnahme einordnen.
- Ihr Projekt wird mit Vorhabenbeschreibung und allen erforderlichen Unterlagen eingereicht.
- Die Finanzierung für Ihr Projekt erscheint gesichert.

Termin der Vorhabenauswahl

Nach Ablauf der Frist wird auf der Internetseite der abschließende Termin zur Vorhabenauswahl bekannt gegeben: <https://lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/termin-vorhabenauswahl.html>

Die Beratung des Entscheidungsgremiums ist voraussichtlich der 15. Mai 2024.

Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt

Anträge müssen durch den Vorhabenträger bis zum 29.11.2024 nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Lommatzscher Pflege

Büro für Regionalentwicklung

LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege

Nossener Str. 3/5

01623 Lommatzsch

Tel. 035241-8150-81 / 82

E-Mail: projekt@lommatzscher-pflege.de

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Lommatzsch, den 09.01.2024

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.